



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

26. Jahrgang

Ausgabetag: 18.04.2024

Nr. 09

Inhalt:

Seite

- 1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist am 25.04.2024 um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße 26** **2**

- 2. Ortsübliche Bekanntmachung Ankündigung von Voruntersuchungen für die Wasserstofftransportleitung H2ercules Belgien** **4**

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 25.04.2024, 18:00 Uhr,

in der Aula der Gesamtschule, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Abtrennung des Pumptracks vom Straßenverkehr und Verkehrssicherung im Bereich der Zuwegung
A_1/2024 und A_1/2024 1. Ergänzung
- TOP 7.** Spielplätze in der Gemeinde Weilerswist
A_52/2023 und A_52/2023 1. Ergänzung
- TOP 8.** Beteiligung von Kindern an der Spielplatzgestaltung
V_23/2024
- TOP 9.** Aktueller Sachstand Kinder- und Jugendparlament
M_2/2024
- TOP 10.** Aktueller Sachstand Kinderfreundliche Kommune
M_3/2024
- TOP 11.** Aktueller Sachstand Offene Kinder- und Jugendarbeit
M_4/2024

- TOP 12.** Neuanmeldungen und Festlegung der Zügigkeiten der gemeindlichen Grundschulen Schuljahr 2024/2025
V_15/2024
- TOP 13.** Schülerzahlen an der Gesamtschule Weilerswist
A_42/2024 und A_42/2024 1. Ergänzung
- TOP 14.** Aktueller Sachstand Flüchtlinge und Integration
M_5/2024
- TOP 15.** Aktueller Sachstand Brandschutzbedarfsplan
M_6/2024
- TOP 16.** Seniorenbefragung
- TOP 17.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 18.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 18.1** Bestand und Einsatz von Sandsäcken in Katastrophenfällen
AF_2/2024 und AF_2/2024 1. Ergänzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 20.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Giesen
Ausschussvorsitzender

Essen, 12.04.2024

**Ortsübliche Bekanntmachung:
Ankündigung von Voruntersuchungen für die Wasserstofftransportleitung H₂ercules Belgien**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Open Grid Europe GmbH (OGE) aus Essen, planen, unser überregionales Ferngastransportsystem durch den Bau der Wasserstofftransportleitung „**H₂ercules Belgien“ (H₂BE)** von Lichtenbusch bei Aachen bis nach Köln zu erweitern.

Die Leitung wird einen Durchmesser von 1,0 m haben.

Der H₂ercules Belgien ist ein Bestandteil unseres **H₂ercules** Projektes. Die Leitungen aus dem H₂ercules Projekt sind im **Wasserstoff-Kernnetz**, welches die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber entworfen haben, bereits integriert.

Als Ankerstruktur zentraler Fernleitungen bindet das Wasserstoff-Kernnetz deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte, z.B. große **Industriezentren, Elektrolyseanlagen, Speicher, Kraftwerke** und **Importkorridore** an und ist Ausgangspunkt für einen flächendeckenden Netzausbau.

Um die Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren gem. § 43I Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) fortzuführen, müssen verschiedene **Vorarbeiten** (bspw. Kartierungen, geotechnische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten) durchgeführt werden, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten kann ein **Betretten von Privatgrundstücken** notwendig sein. Alle Eigentümer im Untersuchungsraum werden mit Beginn der Vermessungsarbeiten und der Boden- und Baugrunderarbeiten von uns per **Einschreiben informiert**.

Die notwendigen Vorarbeiten werden durch beauftragte Unternehmen vorgenommen, die Maßnahmen dieser Art regelmäßig und sorgfältig durchführen. Die Unternehmen sind ausdrücklich angewiesen, bei erforderlichen Betretungen der Grundstücke äußerst achtsam vorzugehen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der erforderlichen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens notwendige Untersuchungen zu dulden. OGE setzt bei der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten ausdrücklich auf Kooperation und arbeitet mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten wie Pächtern zusammen.

Die bei den Arbeiten in Anspruch genommenen Grundflächen lässt OGE auf eigene Kosten wiederherrichten. Sollte es im Rahmen der Untersuchungen wider Erwarten zu Schädigungen kommen, werden selbstverständlich alle durch die Arbeiten entstandenen Flur- und Aufwuchsschäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Mit den Vorarbeiten wird nicht über den Bau der geplanten Wasserstoffleitung entschieden.

**Alle Vorarbeiten sind im folgenden Zeitraum geplant:
29.04.2024 bis 31.05.2025**

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Vorarbeiten ist nachfolgend aufgeführt:

Naturschutzfachliche Kartierungen

Zeitraum: April 2024 – Mai 2025

Fachleute für Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft sind vom ersten Moment an in die Planung einer neuen Trasse eingebunden. Mit der naturschutzfachlichen Kartierung – also die Bestandserhebung der im Planungsraum vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt – werden alle umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt und verifiziert. Die Durchführung von Kartierarbeiten stellt damit die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse dar und reduziert spätere Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Bauausführung.

Vermessungsarbeiten

Zeitraum: 17.06.2024 – 31.05.2025

Grundlage für die Erstellung von Plänen und Karten sind Vermessungsdaten. Ein großer Teil der Vermessung erfolgt aus der Luft, z. B. mit Flugzeugen oder Hubschraubern. Erhobene Daten werden durch Kontrollmessungen auf dem Boden überprüft.

Die Vermesser vor Ort sind Experten und gehen immer mit größter Sorgfalt und Präzision vor, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu gewährleisten. Eingriffe in den Boden sind nicht erforderlich. In manchen Fällen müssen die Vermessungsteams Privatgrundstücke betreten.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

Zeitraum: 17.06.2024 – 31.05.2025

Die Errichtung von Infrastrukturvorhaben erfordert Boden- und Baugrunduntersuchungen, um Maßnahmen sach- und fachgerecht gemäß gesetzlichen Vorgaben zu planen und durchzuführen. Vor Ort geht es darum, die vorhandenen Bodenhorizonte und deren bodenkundlichen und geotechnischen Eigenschaften zu erfassen. Die Baugrunduntersuchungen dienen der standortspezifischen technischen Auslegung von Bauwerken und Abläufen. Im Rahmen der Untersuchungen können folgende Verfahren angewandt werden:

Kleinrammbohrungen

Aufschlussverfahren zur Feststellung der Schichtenfolge und des Wassergehalts im Untergrund sowie der Gewinnung von Bodenproben. Die Kleinrammbohrungen haben einen Durchmesser von ca. 4-8 cm und werden nach der Beprobung wieder verfüllt.

Rammsondierungen

Rammsondierungen lassen Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte des Bodens zu. Sie haben einen Spitzendurchmesser von ca. 4-5 cm. Eine Bodenentnahme findet nicht statt. Der Platzbedarf am Ansatzpunkt der jeweiligen Sondierung beträgt ca. 2 m². Die Kleinrammbohrungen und die Rammsondierungen werden in der Regel in geringem Abstand zueinander und meist sogar unmittelbar nebeneinander durchgeführt, so dass der gesamte Flächenbedarf für diese Vorarbeiten gering ist und sich auf einen kleinen Umkreis um den Ansatzpunkt beschränkt.

An einzelnen aufwendigen Kreuzungsstellen (bspw. an Autobahnen, Bahnlinien, Kanälen) werden zudem **Kernbohrungen** durchgeführt, die wichtige Erkenntnisse für die konstruktive Ausführungsplanung der Kreuzungsbauwerke liefern. Der Maximaldurchmesser der Kernbohrungen beträgt 22 cm bei einem Platzbedarf des Bohrgeräts von 30 m². Um mögliche Flurschäden zu vermeiden, werden die Baustraßen bei Bedarf mit Stahlplatten oder Aluminiumpaneelen befestigt.

Auf Flächen mit Kampfmittelverdacht sind im Bereich der geplanten Bohransatzpunkte punktuelle **Sondierungen** durchzuführen. Hierfür ist ein Schneckenbohrgerät erforderlich, dessen Einsatz mit der oben beschriebenen Kernbohrung vergleichbar ist.

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes werden im Rahmen der Vorarbeiten auch **bodenkundliche Voruntersuchungen** durchgeführt. Sollten durch die Vorarbeiten im Einzelfall Flurschäden entstehen, werden diese protokolliert, so dass eine Regulierung durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen von OGE zeitnah erfolgen kann.

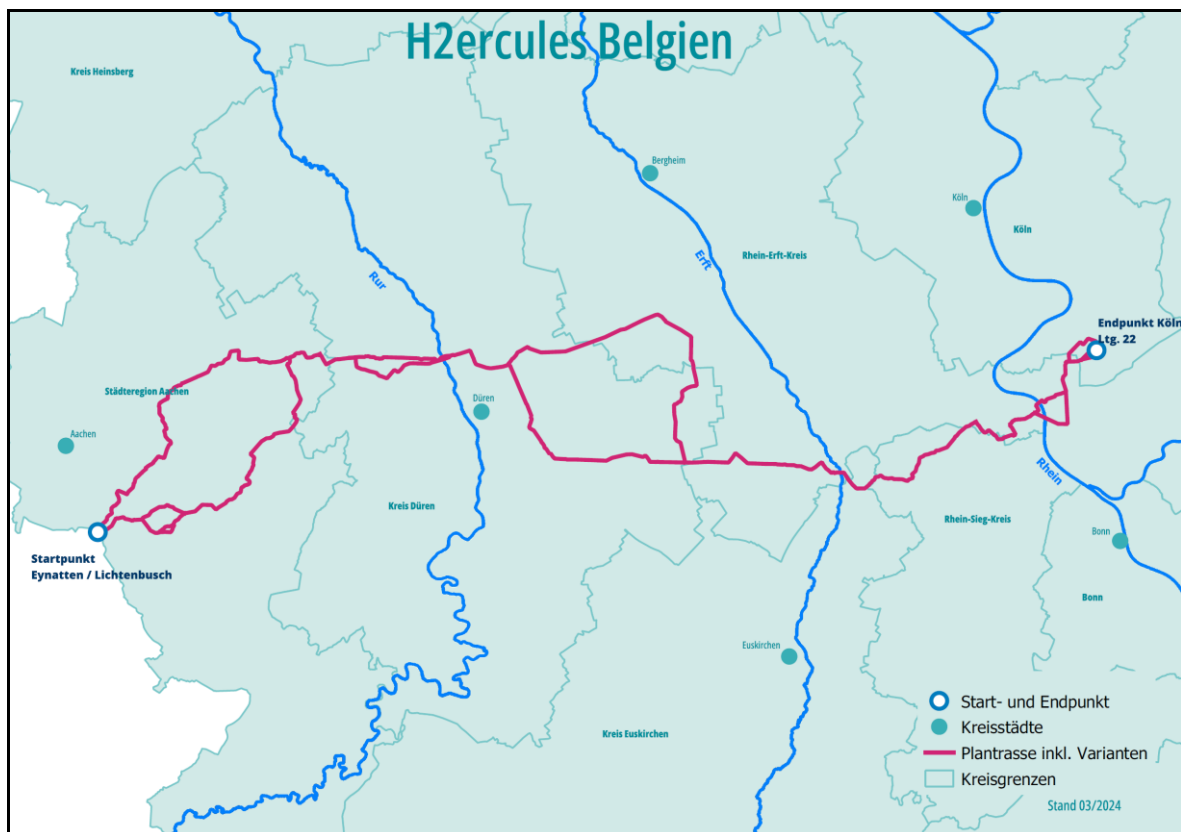
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **0201 3642-12599** oder per E-Mail an

dialog-H2ercules-BE@oge.net.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team OGE

Karte: Plantrasse H₂ercules Belgien inklusive Varianten



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>